

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1875)

Anhang: Anhänge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ann h ä n g e.

I. Uebersicht über die Ausgaben für das Erziehungs- wesen seit 1803.

(Siehe Tabelle.)

Jahr.	Bildung der Schäfleher des Staates.	Beiträge an öffentl. hafte Städte und Gesellschaften auf Kosten (med- günstiges Resultat).	Beiträge an geistige Korporationen zu Erziehungszwecken.	Für Akademie und Schulen in der Stadt.												Zahl der Schäfleher in gegenwärtiger Stellung.				
				Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.	Br. a. 33.					
1803 & 1804	—	52,504	7,500	7,652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,651				
	Bildung der Professoren der neuerrichteten Akademie.	6,345	14,133	4,627	5,477	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,789				
Für Akademie und Schulen in der Stadt.																				
1810	Schulbedingungen.	Zahlige Ausgaben, Anzahlungen u. Verhältnisse.	Beiträge an öffentl. hafte Städte und Gesellschaften.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.	Beiträge an die Schulbedingungen.				
					583		726		—		—		—		—		103,237			
1815		48,662 50,340	14,974 15,939	1,439 4,978	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107,371				
Beiträge an die Akademie in Bremervörde, Delberg und an das Gymnasium in Brem.															—					
1820	50,335	16,246	4,470	10,400	417	—	—	—	—	—	3,370	—	—	2,758	3,000	129,851				
1825	51,695	16,167	8,750	11,100	1,295	—	—	—	—	—	4,967	—	800	5,849	—	143,747				
1830	53,306	15,492	3,650	11,190	1,293	—	—	—	—	—	4,480	—	800	2,484	—	140,596				
1832	52,544	13,471	4,518	12,240	243	—	—	—	—	—	4,723	7,138	800	14,919	3,000	172,484				
1834	59,544	14,533	1,800	14,640	327	—	—	—	—	—	2,990	15,544	10,300	5,564	6,515	2,030	29,613	3,712	238,446	
	Beiträge an schaf- fende Schäfleher und an Schulbedingungen.																			
1836	67,181	24,024	24,175	23,336	34,101	—	—	—	—	—	9,470	5,310	9,043	5,823	5,260	12,558	—	385,999		
1838	67,900	18,235	37,354	31,306	141,352	—	—	—	—	—	5,880	8,331	4,298	10,120	14,707	5,456	49,387	—	580,357	
1842	67,701	14,225	30,438	36,633	149,775	—	—	—	—	—	5,153	4,378	5,844	15,485	12,211	12,594	50,115	—	575,135	
1844	61,649	18,737	30,706	30,723	159,730	—	—	—	—	—	4,469	4,797	14,329	11,119	14,797	5,140	31,698	11,297	387,496	
1846	63,901	24,048	34,088	40,132	160,149	—	—	—	—	—	5,968	7,979	14,764	11,479	5,366	56,594	11,931	—	631,999	
	Beiträge der Schäfleher und Schulbedingungen.																			
1848	61,535	17,760	31,630	47,894	175,024	—	—	—	—	—	7,365	2,918	7,941	6,005	10,252	5,490	52,120	12,198	7,644	630,231
1850	61,435	14,390	31,721	47,524	176,649	—	—	—	—	—	5,826	—	2,918	6,785	10,653	5,456	44,855	11,145	6,296	607,901
	Beiträge wie oben nach Schäfleher.																			
1852	79,825	18,904	45,941	68,979	267,256	—	—	—	—	—	8,079	—	3,545	1,637	16,823	8,829	44,948	16,284	9,232	377,552
1854	76,217	26,570	46,350	65,956	262,933	—	—	—	—	—	8,162	—	5,629	5,084	18,302	8,022	37,653	18,479	8,094	386,866
	Beiträge wie oben nach Schäfleher.																			
1856	79,426	23,075	49,747	80,042	265,642	4,615	—	—	—	—	8,848	—	3,341	11,774	18,496	9,656	40,161	16,553	10,137	621,323
	Beiträge nach Schäfleher und Schulbedingungen.																			
1858	85,632	20,191	87,865	70,607	272,934	10,123	—	—	—	—	8,710	—	4,664	18,101	20,533	17,058	43,828	15,055	9,663	685,030
1860	94,107	29,994	93,162	92,283	284,938	38,140	—	—	—	—	8,658	21,970	2,156	13,340	18,859	19,073	56,204	15,841	12,401	801,126
	Beiträge nach Schäfleher und Schulbedingungen.																			
1862	94,215	37,437	90,903	96,226	302,290	40,183	—	—	—	—	9,000	22,375	3,596	19,854	19,148	19,525	58,040	18,653	12,296	861,655
1864	126,668	41,153	104,558	107,025	311,741	40,183	—	—	—	—	9,000	24,287	3,711	19,274	19,274	20,				

Überprüfung: In obigen Summen sind die Angaben für die zulässigen Raten für die Aufgaben bzw. höheren Prüfzulässigkeiten nicht enthalten.

II. Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode und der Kreiskonferenzen.

a. Vorsteuerschaft.

Die Vorsteuerschaft hielt im Laufe des Synodalsjahres 5 Sitzungen. Es wurden hier 18 Gegenstände behandelt, aus denen wir besonders die Lehrmittelfrage, die Revision des Unterrichtsplans, die Reorganisation der Kantonsschule und die obligatorische Frage hervorheben.

b. Schulsynode.

Am 15. und 16. November versammelte sich die Schulsynode zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung, welche von 133 Mitgliedern besucht wurde.

Außer den gewöhnlichen Geschäften wurden die Fortbildungsschulfrage und die Reorganisation der Kantonsschule behandelt.

I. Ueber die Nothwendigkeit und Organisation der Fortbildungsschule.

Namens der Vorsteuerschaft referirte Herr Seminardirektor Rüegg. Nach eingehender Diskussion wurden die vorgelegten Thesen mit sehr bedeutenden Abänderungen in folgender Fassung angenommen:

- 1) Zu Erreichung der in der Bundesverfassung vom 19. April 1874 geforderten „genügenden“ Bildung bedarf das Primarschulwesen des Kantons Bern folgender Hauptverbesserungen:
 - a. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl auf 50 für ungetheilte, auf 60 für getheilte Klassen.
 - b. Sorge für allmäliche Beseitigung der Gesamtschulen, d. h. derjenigen Schulen, in welchen sämmtliche 9 Jahreskurse unter Einem Lehrer stehen.

- c. Strengere Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Ab-
senzen und strenge Vollziehung derselben durch die
Schulkommission und Gerichtspräsidenten.
 - d. Vermehrung der Sommerschulzeit für die sechs ersten
Schuljahre, resp. Erhöhung des bestehenden gesetzlichen
Minimums von 12 Sommerschulwochen.
 - e. Möglichste Förderung und Verbreitung der gemein-
samen Oberschulen da, wo die Errichtung von Se-
kundarschulen nicht thunlich erscheint. Über diese ge-
meinsamen Oberschulen soll ein besonderes Regulativ
erlassen werden.
 - f. Gesetzliche Regelung der Promotion und strenge
Klassifikation der Schüler.
 - g. Revision des Unterrichtsplanes im Sinne der Ver-
einfachung und Feststellung in demselben von Minimal-
forderungen für alle Schulstufen.
 - h. Herstellung noch nicht vorhandener, nothwendiger
Lehr- und Veranschaulichungsmittel, sowie allmäßige
Verbesserung bereits vorhandener Lehrmittel. Beides
auf dem Wege freier Konkurrenz.
 - i. Defizitäre Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen,
namentlich von Seite des Staates.
 - k. Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung durch
die im neuen Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten
(vom 11. Mai 1875) ermöglichten Verbesserungen.
 - l. Staatliche Förderung und Unterstützung der Kinder-
gärten.
- 2) Auch nach Durchführung dieser Verbesserungen vermag
die Primarschule die unabsehbaren Forderungen, welche
das praktische Leben an den Jüngling und Mann stellt,
nicht ausreichend zu befriedigen; eine Fortbildungsschule,
welche die Lücke zwischen dem Austritt aus der Primar-
schule (zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr) ausfüllt,
ist ein dringendes Bedürfnis für den Einzelnen wie für
die Gesamtheit der Bürger.
- Beim Eintritt in die Civilschule und in den mili-
tärischen Vorkurs ist die Rekrutenprüfung vorzunehmen
und die Nachschule in Verbindung mit der Civilschule
zu bringen.

- 3) Die Fortbildungsschulen zerfallen in berufliche und bürgerliche Fortbildungsschulen, jene mit obligatorischem, diese mit fakultativem Besuch.
- 4) Berufliche Fortbildungsschulen, und zwar sowohl landwirthschaftliche als gewerbliche, sind überall, wo sich das Bedürfniß fund gibt, zu errichten und zu erhalten. Neben den Lehrstoff, der theils allgemeiner Natur (praktisches Rechnen und praktische Geometrie, Rechnungs- und Buchführung, Briefe und Geschäftsaufsätze &c.), theils speziell landwirthschaftlicher oder gewerblicher Art ist, sowie über die Schulzeit entscheiden die Verhältnisse der betreffenden Gegend und Gemeinde. Der Eintritt ist fakultativ, verpflichtet aber zu regelmäßigen Besuch während des betreffenden Semesters.
- 5) Die bürgerliche Fortbildungsschule (Civilschule) wird von allen bildungsfähigen Jünglingen vom 18.—20. Altersjahre, infofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht. Die Civilschule ertheilt je während des Wintersemesters in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht in folgenden Fächern:
 - a. Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte seit 1798.
 - b. Im Anschluß daran einzelne geographische Belehrungen mit besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Kulturzustände.
 - c. Verfassungskunde.
 - d. Öffentliches Rechnungswesen (Voranschläge und Jahresrechnungen von Gemeinde und Staat). Der Besuch ist obligatorisch.
- 6) Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes.
- 7) In die Kosten der bürgerlichen Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, daß dem Staate die Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte und die Sorge für Heranbildung tüchtiger Lehrer und Herstellung von Lehrmitteln und Sammlungen zufällt (letzteres für die beruflichen Fortbildungsschulen), während die Gemeinde die andere Hälfte der Besoldung der Lehrkräfte, das

Lokal, Beleuchtung und Beheizung und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen hat.

II. Reorganisation der Kantonschule.

Der Berichterstatter der Vorsteuerschaft, Hr. Progymnasiallehrer Scheuner, stellte Namens derselben folgende Anträge:

- 1) Die von Gemeinden unterhaltenen besondern Elementarschulen als Vorbereitungsanstalten auf Sekundarschulen und Progymnasien sind im Gebiete des Kantons aufzuheben.
- 2) Sämtliche aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten der Primar- und Sekundarschulstufe stehen unter den Gesetzen über die öffentlichen Primar- und Sekundarschulen. (Conviktsschulen ausgenommen.)
- 3) Die Vorbereitung auf das obere Gymnasium besorgen die Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons, die zu diesem Zwecke stetsfort zu heben und zu fördern sind.
- 4) Eine besondere kantonale Anstalt zur Vermittlung des wissenschaftlichen Vorunterrichts erster Stufe ist wohl noch für den neuen, für den alten Kanton aber nicht mehr nothwendig.
- 5) Dagegen behält auch der alte Kanton so lange ein oberes Gymnasium zur Vorbereitung der Progymnasial- und Sekundarschüler zum Eintritt in die Hochschule und in das Polytechnikum bei, als nicht nach Ziffer 6 und 7 hienach auch für den wissenschaftlichen Vorunterricht zweiter Stufe gesorgt ist.
- 6) Der Staat unterstützt solche Mittelschulen, die auf die Hochschule oder auf's Polytechnikum überleiten oder sonst in kommerzieller oder industrieller Richtung ausgebaut werden, nach Mitgabe von §§ 8 und 9 des Sekundarschulgesetzes von 1856, jedoch nur, wenn ein solcher Ausbau im Interesse des ganzen Kantons oder eines Landestheils gelegen ist.
- 7) Die nach Ziffer 6 ausgebauten Mittelschulen, ob vom Staat unterstützt oder nicht, stehen unter Aufsicht

und Leitung des Staates nach den Bestimmungen des Sekundarschulgesetzes.

- 8) Für eine derartige Reorganisation des Mittelschulwesens trifft der Staat die erforderlichen Übergangsbestimmungen.

Diese Anträge wurden ohne Abänderung angenommen.

Für das folgende Jahr wurde die Vorsteuerschaft bestellt aus den Herren Seminardirektor Rüegg, Präsident, Seminar-
direktor Grüttner, Gymnasiallehrer Scheuner, Schulinspektor König, Sekundarlehrer Weingart, Sekundarlehrer Gylam, Schulinspektor Wyß, Seminardirektor Friche und Oberlehrer Schluep.

c. Kreissynoden und Conferenzen.

(1874 und 1875.)

Aus den einzelnen Berichten geht hervor, daß sich in den Kreissynoden und Conferenzen auch während der beiden letzten Jahre ein reges Leben entwickelte. Der Besuch derselben ist fleißiger, die Theilnahme an den Arbeiten wärmer geworden. Die Zahl der Nachlässigen und Gleichgültigen scheint fast überall abgenommen zu haben. Dagegen wäre eine zahlreichere Beteiligung von Seite der Lehrerinnen sehr zu wünschen. Ein einziger Bericht findet die Schranken der Organisation unserer Kreissynoden zu enge und beklagt sich über die „obligatorische, schulmäßige Controlirung“ derselben. Weitauß der größere Theil der Lehrer fühlt sich in den Versammlungen zu Hause und schöpft in denselben Anregung, Kraft und Begeisterung zu treuer Arbeit an dem schönen Berufe der Jugendbildung. Das reichhaltige Verzeichniß der behandelten Gegenstände zeugt wohl am besten von dem Fleiße, der Strebsamkeit und dem Wunsche nach geistiger Vervollkommenung, welche sich in den Kreissynoden und Conferenzen kund geben.

Wir lassen hiernach, nach Kreissynoden und Conferenzen geordnet, einige statistische Angaben über Zahl der Versammlungen, Durchschnittszahl der Anwesenheiten und Zahl der behandelten Gegenstände folgen.

1. Angeheilste Kreissynoden.

			Zahl der Verfassungen.	Durchschnittszahl der Anmehrheiten in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
1.	Arberg	11	56	20		
2.	Arwangen	14	66	17		
3.	Biel	12	82	8		
4.	Büren	15	82	15		
5.	Courtelary	12	54	19		
6.	Delsberg	?	?	?		
7.	Erlach	12	81	15		
8.	Freibergen	10	62	18		
9.	Laufen	12	70	14		
10.	Laupen	12	70	12		
11.	Münster	3	78	2		Nur für 1875.
12.	Neuenstadt	?	?	?		Spezialbericht ausgeblieben.
13.	Nidau	12	75	19		
14.	Pruntrut	4	40	10		Nur für 1875.
15.	Saanen	16	?	35		
16.	Seftigen	12	71	21		
17.	Signau	12	71	25		
18.	Wangen	12	78	12		

2. Getheilste Kreissynoden.

1.	Bern (Stadt), Kreissynode	8	54	4	
	a. Primarlehrer-Konferenz	12	78	8	
2.	Bern (Land), Kreissynode .	4	53	3	
	a. Konferenz Bölligen . .	15	78	?	
	b. " Köniz . . .	12	60	?	
	c. " Wohlen . . .	16	69	?	

		Zahl der Verfammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenheiten in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
3.	Burgdorf, Kreissynode . .	4	62	4	
a.	Konferenz Burgdorf . .	10	50	12	
b.	Konf. Kirchberg-Koppigen	19	73	14	
c.	" Hindelbank-Krauchthal . . .	15	88	18	
d.	" Hasle-Oberburg . .	18	84	11	
e.	" Heimiswyl-Wynigen	14	54	6	
4.	Fraubrunnen, Kreissynode	4	87	4	
a.	Konf. Bätterkinden-Uzenstorf . . .	37	83	35	
b.	" Jegenstorf . . .	26	82	31	
c.	" Grafenried-Limpach	12	82	19	
d.	" Münchenbuchsee . .	28	84	20	
5.	Frutigen, Kreissynode . .	2	70	4	Nur für 1875.
a.	Konf. Adelboden . . .	4	71	2	
b.	" Neschi-Reichenbach . .	7	65	7	
c.	" Frutigen-Kandergrund	?	?	4	
6.	Interlaken, Kreissynode . .	4	64	6	
a.	Konf. Brienz . . .	8	67	9	
b.	" Interlaken . . .	10	49	11	
c.	" Grindelwald . . .	19	87	9	
d.	" Lauterbrunnen . .	7	87	7	
7.	Konolfingen, Kreissynode . .	4	69	6	
a.	Konf. Biglen-Worb-Walfringen . . .	16	66	19	
b.	" Diesbach . . .	14	60	15	
c.	" Höchstetten . . .	20	54	35	
d.	" Münsingen . . .	16	70	29	

		Zahl der Besammlungen.	Durchschnittszahl der Anwesenheiten in %.	Zahl der behandelten Gegenstände.	Bemerkungen.
8.	Oberhasle, Kreissynode . . .	4	72	4	
a.	Konferenz Innertkirchen	8	?	?	
b.	" Meiringen . . .	10	88	13	
9.	Schwarzenburg, Kreissynode	4	77	4	
a.	Konf. Guggisberg-Rüschegg	?	?	7	
b.	" Wahlen-Albligen . . .	8	76	4	
10.	N.-Simmenthal, Kreissynode	4	75	2	
a.	Konferenz Neuzeres Nieder- Simmenthal und Außer-Frutigen	7	65	8	Nur für 1875.
b.	" Inneres Nieder- Simmenthal . . .	13	76	20	
11.	O.-Simmenthal, Kreissynode	5	54	5	
a.	Konferenz Neuzeres Ober- Simmenthal . . .	10	76	13	
b.	" Inneres Nieder- Simmenthal . . .	9	82	12	
12.	Thun, Kreissynode . . .	8	62	13	
a.	Konferenz Amsoldingen- Blumenstein- Thierachern . . .	12	66	9	
b.	" Sigriswyl- Hilterfingen . . .	9	60	8	
c.	" Schwarzenegg- Buchholterberg . . .	12	62	13	
d.	" Thun-Steffis- burg . . .	6	61	9	
13.	Trachselwald, Kreissynode	4	50	2	
a.	Konf. Huttwyl-Dürrenroth	12	60	14	Nur für 1875.
b.	" Sumiswald-Lützel- flüh	17	65	19	

In obiger Zusammenstellung sind die gemeinschaftlichen Versammlungen verschiedener Lehrerkonferenzen nicht inbegriffen. Auch sind die Probelektionen und freien Besprechungen in der Zahl der behandelten Gegenstände nicht angeführt.

Bern, den 30. April 1876.

Der Direktor der Erziehung:

Ritschard.

